

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 15 (1906)
Heft: 16

Vereinsnachrichten: Avis betr. Mitgliederverzeichnis = Avis concernant la liste des membres

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

N^o 16.

Abonnement

Für die Schweiz:

1 Monat Fr. 1.25
3 Monate „ 3.—
6 Monate „ 5.—
12 Monate „ 8.—

Für das Ausland:

(inkl. Portozuschlag)
1 Monat Fr. 1.50
3 Monate „ 4.—
6 Monate „ 7.—
12 Monate „ 12.—

Vereins-Mitglieder erhalten das Blatt gratis.

Insertate:

7 Cts. per 1 spaltige Millimeterzeile oder deren Raum. — Bei Wiederholungen entsprechend Rabatt. Vereins-Mitglieder bezahlen 3 1/2 Cts. netto per Millimeterzeile oder deren Raum.



Organ und Eigentum des
Schweizer Hotelier-Vereins.

15. Jahrgang | 15^{me} Année

Erscheint Samstags.
Paraît le Samedi.

Organe et Propriété de la
Société Suisse des Hoteliers.

Redaktion und Expedition: Sternengasse No. 21, Basel. * TÉLÉPHONE 2406. * Rédaction et Administration: Sternengasse No. 21, Bâle.

Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Otto Amsler, Basel. — Redaktion: Otto Amsler; K. Achermann. — Druck: Schweiz. Verlags-Druckerei G. Böhm, Basel.

N^o 16.

Abonnements

Pour la Suisse:

1 mois . . Fr. 1.25
3 mois . . „ 3.—
6 mois . . „ 5.—
12 mois . . „ 8.—

Pour l'Etranger:

(inclus frais de port)
1 mois . . Fr. 1.50
3 mois . . „ 4.—
6 mois . . „ 7.—
12 mois . . „ 12.—

Les Sociétaires reçoivent l'organe gratuitement.

Annonces:

7 Cts. par millimètre-ligne ou son espace. Rabais en cas de répétition de la même annonce.

Les Sociétaires payent 3 1/2 Cts. net p. millimètre-ligne ou son espace.



Herr Peter A. Badrutt, Besitzer des Hotel Margna in Sils-Basegia. 70
Patent: Herren P. Heinz, Hotel Wildenmann, Silvaplana, und C. Saratz, Hotel Steinbock, Pontresina.
Herr H. Ad. Wagner, Pächter des Hotel Kurhaus Victoria in Oberhofen. 90
Patent: Herren C. Manz, Hotel St. Gotthard, und H. Neithard, Hotel Limmathof, Zürich.

AVIS

betr.

Mitgliederverzeichnis.

Anfangs Mai gelangt die diesjährige Ausgabe des Mitgliederverzeichnisses zum Druck und werden hiemit alle diejenigen Mitglieder, die

Aenderungen

inbezug auf

Firma, Hotelnamen oder Bettenzahl

zu machen haben, höflichst ersucht, dies bis spätestens Ende April dem Zentralbureau zu melden.

Bei denjenigen Geschäften, die im „Hotel-führer“ vertreten sind, ist die Eintragung im Mitgliederverzeichnis mit den in ihrer Annonce gemachten Angaben in Uebereinstimmung gebracht worden.

Hochachtungsvoll

Für das Zentralbureau:

Der Chef: Otto Amsler.

AVIS

concernant la Liste des membres.

L'impression de la nouvelle édition de la Liste des membres aura lieu au commencement du mois de mai, par conséquent nous invitons nos Sociétaires qui auraient à faire des

Changements

concernant

le nom de l'Hôtel, du propriétaire ou du nombre de lits de bien vouloir en aviser le Bureau central d'ici fin avril au plus tard.

Pour les établissements qui figurent dans le „Guide des Hôtels“ nous avons fait les rectifications conformément aux indications qui nous ont été fournies pour leur annonces.

Avec haute considération

Pour le Bureau central

Le Chef: Otto Amsler.

An die tit. Mitglieder,

die jeweilen den Sommer über ihren Wohnort wechseln, richten wir hiemit die höf. Bitte, uns rechtzeitig zu benachrichtigen, damit die regelmässige Zustellung des Vereinsorgans keinen Unterbruch erleidet. Die Expedition.

MM. les Sociétaires

qui, pendant l'été, changent leur domicile, sont priés d'en aviser à temps notre bureau, afin d'éviter des irrégularités dans l'expédition de l'organe social. L'Administration.

Die sogen. Schweiz. Speisewagen-Gesellschaft und ihre neue Taktik.

In den ersten Tagen des April hat die Schweiz. Speisewagen-Gesellschaft versucht, der Henne, die bisher für sie die goldenen Eier legte, eines zum Ausbrüten unterzuschieben, wozu aber schwerlich die nötige Wärme vorhanden sein dürfte, um es wirklich zur Brut zu bringen. Sie hat nämlich den Inserenten ihres berühmten gewordenen „Internationalen Fahrplanes“ per Zirkular einen *modus vivendi* vorgeschlagen, auf welchen nach den gemachten Erfahrungen kaum einer der Düpierten eintreten dürfte. Das Zirkular hat, übersetzt, folgenden Wortlaut:

Bern, den 7. April 1906.

Geehrter Herr!

Wir beehren uns, Ihnen mitzuteilen, dass der Erfolg des „Internationalen Fahrplans“, den wir seit einem Jahre probeweise (sic) veröffentlichten und in welchem eine Annonce Ihres geschätzten Hauses enthalten war, nicht unsern Erwartungen und denjenigen unserer Klienten entsprochen hat. Wir haben uns deshalb mit einer gewissen Zahl von Ihnen geeinigt (? Red.), um das Weitererscheinen des Fahrplanes einzustellen.

Wir haben Ihnen offeriert, die Annoncen des Fahrplanes in unser Menu aufzunehmen, mit welchem Vorschlag sie sich gerne (? Red.) einverstanden erklärten. Wir hoffen, dass auch Sie damit einverstanden sind, dass wir Ihren Vertrag in dieser Weise abändern.

Hochachtungsvoll

Schweizerische Speisewagen-Gesellschaft
Der Inspektor: A. Hagmann.

So, das wäre nun das auszubrutende Ei, das man der Goldhenne unterzulegen versucht. Beim Lesen obigen Zirkulars fällt uns in erster Linie auf, dass dasselbe nur die Unterschrift eines Inspektors trägt und nicht diejenige des Direktionsmitgliedes, das seinerzeit sämtliche Insertionsverträge unterzeichnete. Ferner weiss man nicht recht, soll man sich mehr über die Dreistigkeit wundern, mit der die Gesellschaft zu Werke geht, oder über die Naivität, mit der sie die von ihr Düpierten wiederum ins Garn zu bekommen sucht.

Wie früher, so setzen wir uns auch jetzt wieder an die Stelle unserer betrogenen Vereinsmitglieder und fahren fort, ihre Interessen zu vertreten, dabei können wir natürlich nichts dafür, wenn andere Düpierte sich unsere Ratschläge auch weiterhin zu nutzen ziehen, wie sie es bisher getan.

Fürs erste fragen wir uns, warum die Gesellschaft nicht mit Namen aufrückt, sondern nur von einer „gewissen Zahl“ von Inserenten spricht, die „gerne“ auf ihren Vorschlag eingegangen sein soll. Namen hätten mehr Eindruck gemacht, so aber darf man zu der „gewissen Zahl“ ein Fragezeichen setzen. Ferner muss ganz besonders hervorgehoben werden, dass es einer guten Dosis Unverfrorenheit bedarf, den Inserenten zu sagen, der Fahrplan sei probeweise für ein Jahr herausgegeben worden, nachdem die Insertionsverträge zum grössten Teil auf 5, etliche sogar bis auf 10 und 12 Jahre abgeschlossen worden sind und zwar ausdrücklich für Annoncen im Fahrplan und nicht anderswo. In den Verträgen ist die Dauer derselben mit fünf Jahren in Fettschrift gedruckt angegeben. Es ist daher unerklärlich, wie sich die Gesellschaft dazu versteigen kann, von einer versuchsweisen Herausgabe zu sprechen. Freilich, bei dieser Gesellschaft ist bald alles erklärlich.

Durch die Mitteilung dass sie den Fahrplan eingehen lasse, würde die Gesellschaft alle auf denselben Bezug habenden Insertionsverträge annullieren, wenn sie nicht schon längst infolge des Nichterhaltens der von ihr eingegangenen Bedingungen annulliert wären. Das können sich die hier in Betracht fallenden Hotels unter allen Umständen gesagt sein lassen, dass sie nicht nur an keinen Vertrag mit der Gesellschaft mehr gebunden sind, sondern ein Anrecht auf Rückerstattung der bereits bezahlten Gelder haben, wenn nicht auch auf Schadenersatz.

Was nun die Tauschofferte anbetrifft, so würden wir auf dieselbe nicht eintreten, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die Selbststachtung es uns verbieten würde; denn wenn die „Hotel-Revue“ nicht den „pot aux roses“ aufgedeckt hätte, dann würde es der Gesellschaft im Traum nicht eingefallen sein, den Fahrplan eingehen zu lassen, sondern sie hätte ruhig in der bisherigen „unrealen Weise drauflosgewurstelt, ohne sich um die Interessen der Inserenten auch nur einen Pfifferling zu kümmern. Wer bürgt übrigens dafür, dass künftig das Vorgehen der Gesellschaft auf dem Gebiete der Reklame ein realeres sein wird, als bisher? Es stehen ja noch dieselben Leute am Ruder, wie zuvor. Zudem scheint uns der Wert einer Annonce in den Menus der Speisewagen ein zu geringer, als dass er uns zur Umwandlung eines erloschenen Vertrages in der offerierten Weise anregen könnte.

Die Gesellschaft hat unseres Erachtens durch ihren Schwindel und ihre unverantwortlichen Manipulationen das Zutrauen der Inserenten vollständig verwirkt, wenn es aber trotzdem noch solche geben sollte, die den „Mut“ finden, der Gesellschaft treu zu bleiben, so wollen und können wir sie nicht abhalten, derselben auch weiterhin ihr Geld nachzuwerfen, sie mögen uns aber mit Klagen verschonen, wenn es sich wieder einmal darum handeln sollte, in dieser Angelegenheit für sie die Kastanien aus dem Feuer zu holen.

Kurz vor Redaktionsschluss erhalten wir die Mitteilung, dass die Schweizer. Speisewagen-Gesellschaft, die gegen ein Basler Hotel wegen Verweigerung der Bezahlung des Insertionsbetrages für eine Annonce im „Internat. Fahrplan“ der Gesellschaft klagbar geworden war, am 19. ds. vom Basler Gericht abgewiesen und zu den Kosten verurteilt worden ist. Wir kommen in nächster Nummer auf dieses Urteil zurück. O. A.

Etwas vom englischen Frühstückstisch.

Wie oft hört man nicht von Fremden, so schreibt Otto Brandes im „Berliner Tageblatt“, die in London zu einem längeren Aufenthalt Wohnung in einem der unzähligen kleinen billigen „Boarding-Häuser“ genommen haben, mit Begeisterung den englischen Frühstückstisch rühmen. Mittag- und Abendessen seien zwar sähreulich monoton, aber das erste Frühstück wäre immer ausgezeichnet und abwechslungsreich. Da gibt es Tee, Kaffee, Chokolade, trefflich fette Milch und Sahne, Eier und „bacon“, Fisch, verschiedene „jams“, und wie die guten Dinge alle heissen. Und das inklusive „Luncheon“ und „Dinner“ und einem leichten Zimmer für 25 bis 30 Mark die

Woche! Ihr armen Schelme, wenn ihr wüsstet, womit ihr in diesen Häusern gefüttert werdet, es würde euch bald der Appetit, namentlich am ersten Frühstück, vergehen. — Wer in England gut leben will, muss es sich Geld kosten lassen. Was es in „billigen“ Boarding-Häusern alles gibt, sei hier wahrheitsgetreu, aber ohne Rücksicht geschildert.

Das Reinste, was man in diesen Giftbuden noch bekommt, ist der Tee, doch hat die Teeverfälschung in England auch erst mit dem Jahre 1875 nach Erlass des Gesetzes über den Verkauf von Nahrungsmitteln und Drogen aufgehört und zwar nicht etwa infolge dieses lauen und lässig gehandhabten Gesetzes, sondern infolge einer Bestimmung, wonach der Tee von den Zollbehörden bei seiner Einfuhr geprüft wird. Der Tee wird in besonderen Teehäusern gelandet, und der Güterbeschauger des Zollamtes wählt aus jeder Sendung Tee auf gut Glück eine Kiste, der eine Probe entnommen und dem Laboratorium der Zollbehörde zur Prüfung übergeben wird. Bei der Untersuchung spielt das Mikroskop eine nicht unerhebliche Rolle. Der Hauptgrund für Beanstandung einer Sendung ist die Entdeckung von verdorbenen Teeblättern. Auch in den Deschunken beim Transport nass gewordenen und darauf getrockneten Tee wird durch das Mikroskop entdeckt und abgewiesen. Im allgemeinen aber ist das Ergebnis dieser Untersuchung, dass die Teeplanzer wissen, welcher strenger Prüfung ihre Sendungen unterliegen. Im Jahre 1903 wurden von 1917 Mustern 1721 zum Verkauf in England zugelassen. Der Rest enthielt eine zu grosse Menge „mineralischer Stoffe“ — eine offizielle Umschreibung für Schmutz — oder war ungesund, durfte jedoch exportiert oder zur Herstellung von Kaffee verwandt werden.

Schlimmer als mit dem Tee sieht es schon mit dem Kaffee aus. Nach der von Sommeret House gelieferten Statistik wird Kaffee in sechs von hundert Fällen gefälscht; „in praxi“ stellt sich das Verhältnis zu ungunsten des Kaffees viel höher. Sehr oft wird ihm Zichorien beigesetzt; das daraus hergestellte Getränk ist dann wenigstens nicht gesundheitsschädlich. Es giebt aber eine Reihe anderer Kaffeesubstitute, die gewöhnlichsten sind Kaffeeschale, Melasse, Erbsenhülsen, Erbsen, Bohnen und Gerste, Weizenmehl und Sägespäne. Diese Mischung wird gepresst und in Bohnen oder zu Kugeln geknetet.

Beim Kakao geht es noch schlimmer her. Er wird meistens als eine Mischung verkauft, dann kann ihm nämlich ungestraft eine beliebige Quantität Stärke und Zucker zugesetzt werden. Unverfälschter Kakao ist nicht unter 2.50 Mark zu haben. Man kann sich daher leicht vorstellen, was hier in den drei Unzen enthaltenen, sehr verkäuflichen Pennypaketten Kakao enthalten ist. Sie weisen neben Stärke und Zuckerkrystallen nur gemahlene Kakaoschalen und als Farbstoff Eisenoxid auf, das namentlich für Kinder nicht ungefährlich ist. Im armen Ostend werden Zentner sogenannten Kakaos konsumiert, der aus havariertem Kakao hergestellt wird. Die verdorbenen Bohnen werden gemahlen, und nachdem aus den Bohnen die für die Schokoladenfabrikation wertvolle Kakao-butter extrahiert ist, wird der Rest mit Soda behandelt, um die Masse zu „verschönen“ und den hässlichen Geruch zu entfernen. Das Alkali lässt jedoch selbst einen unangenehmen Geruch zurück, der mit Zimmetzusatz verdeckt wird. Diese Art „Kakao“ wird meist in den billigeren Pensionen, Restaurants und Kaffeehäusern verwendet, wo er zu 80 Pfennig pro Pfund verkauft wird. Als Ort der Provenienz